

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf
am Dienstag, 13. Oktober 2015, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Anwesend sind:

Herr Heino Grimm als Vorsitzender
Frau Susanne Böttger
Herr Ernst Reitz
Herr Ralf Karstens
Herr Klaus Peters
Frau Petra Thode
Frau Jutta Beeck
Herr Frank Hinrichs

Entschuldigt fehlt:

Herr Henning Rohde

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht
Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Heino Grimm die redaktionelle Änderung eines Tagesordnungspunktes bekannt:
TOP 4 lautet: Beschluss zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W 7,49 to für die Freiwillige Feuerwehr Süderdorf

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 14.04.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschluss zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W 7,49 to für die Freiwillige Feuerwehr Süderdorf
5. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung der Jugendfeuerwehr Wrohm (Sitzungsvorlage Süderdorf)
6. Kita Wrohm - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan
7. Wegeangelegenheiten
8. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen beim "Dörpshuus"
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.09.2014 bis 31.12.2014
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2015 bis 30.06.2015

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
12. Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf;
hier: Festlegung des Abstimmungstages
13. Bildung eines Abstimmungsvorstandes (zugleich Abstimmungsausschuss) und Festlegung des Abstimmungsraumes
14. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Bürger Dieter Brüggmann merkt an, dass er die Aufstellung eines Schildes in der Sandkuhle im OT Schelrade beantragt hat, weil Jugendliche wiederholt mit Motorrädern dort fahren.
- Weiterhin wollte die Gemeindevertretung sich um die Säuberung des Buswartehäuschens kümmern. Beides sei bisher nicht erfolgt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 14.04.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 8 vom 14.04.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Gartenbaufirma Woosmann hat schriftlich mitgeteilt, dass der Betrieb eingestellt wurde. Der Kranz zum Volkstrauertag muss woanders bestellt werden.
- Angebot für Aktien der Schleswig Holstein Netz AG
- Ausgaben für die Fahrbücherei 2015 = 1.249,16 €.
- Hinweisschilder für die beiden Spielplätze müssen beschafft werden.
- Gegenüberstellung der Schlüsselzuweisungen 2015 = 153.048,00 € und 2016 lt. Haushaltserlass = 129.984,00 €

TOP 4. Beschluss zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W 7,49 to. für die Freiwillige Feuerwehr Süderdorf

Für die Freiwillige Feuerwehr Süderdorf ist als Ersatz für zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge - TSF, Baujahr 1967 und 1985, ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W 7,49 to. zu beschaffen.

Die Ausschreibung des neuen Fahrzeugs ist über die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in Schwerin vorgenommen worden. Das Ausschreibungser-

gebnis liegt vor und ist der Gemeinde bzw. der Feuerwehr per Mail vom 31.08.2015 übersandt worden.

Für die Lose 1 (Fahrgestell) und 2 (Aufbau) ist jeweils nur ein Angebot eingegangen. Für das Los 3 (Beladung) liegen zwei Angebote vor.

Das Ausschreibungsergebnis wurde seitens der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Gemeinde überarbeitet. Die angefragten Eventual-/Alternativpositionen wurden ausgewertet und die Bauweise/Ausstattung des Fahrzeugs nunmehr endgültig festgelegt. Das kostengünstigste Angebot für das Los 3 (Beladung) ermittelt.

Es ergeben sich folgende Kosten:

55.335,00 €	Los 1 (Fahrgestell) von MAN (TGL 8.8)
58.236,22 €	Los 2 (Aufbau) von Firma Ziegler, Rendsburg
<u>4.088,60 €</u>	<u>Los 3 (Beladung) von Firma Ziegler, Rendsburg</u>
117.659,82 €	
+ 4.000,00 €	KUBUS – geschätzt (Abrechnung nach Aufwand)
121.659,82 €	

Für die Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 123.500 € eingeplant.

Seitens der Gemeinde Süderdorf ist nunmehr die Freigabe zur Auftragserteilung an Firma KUBUS zu erteilen.

Der Zuwendungsbescheid des Kreises Dithmarschen zur Förderung der o.g. Beschaffungsmaßnahme ist zwischenzeitlich eingegangen. Der Kreis hat die Fördersätze zum 01.01.2015 angehoben, so dass eine Förderung in Höhe von 25.000 € (bisher 23.000 €) bewilligt wurde.

Es ergibt sich für die Gemeinde Süderdorf folgende Kostenaufstellung:

121.659,82 €	Gesamtkosten Fahrzeugbeschaffung
<u>- 25.000,00 €</u>	<u>Förderung des Kreises</u>
96.659,82 €	Eigenanteil

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Süderdorf beschließt die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W 7,49 to. für die Freiwillige Feuerwehr Süderdorf. Die entsprechenden Aufträge sind über die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH wie folgt zu erteilen:

55.335,00 €	Los 1 (Fahrgestell) von MAN (TGL 8.8)
58.236,22 €	Los 2 (Aufbau) von Firma Ziegler, Rendsburg
<u>4.088,60 €</u>	<u>Los 3 (Beladung) von Firma Ziegler, Rendsburg</u>
117.659,82 €	

Der Bürgermeister der Gemeinde Süderdorf wird ermächtigt, die Beschaffung auszuführen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung an der Jugendfeuerwehr Wrohms

Folgende Mitglieder sind zurzeit in der Jugendfeuerwehr Wrohms aktiv:

4 Mitglieder aus Dellstedt
2 Mitglieder aus Süderdorf
5 Mitglieder aus Wrohms

Seit der Rückübertragung der Feuerwehraufgaben auf die Gemeinden im Jahr 2012 zahlt die Gemeinde Wrohms alle Ausgaben für die Jugendfeuerwehr Wrohms alleinig.

Es sollte über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Süderdorf beraten werden.

Nach Absprache zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Dellstedt, Süderdorf und Wrohms sowie der beteiligten Feuerwehren wurde eine finanzielle Beteiligung in Form eines Zuschusses pro Einwohner favorisiert. Eine derartige Finanzierungsregelung wird bereits bei den Jugendfeuerwehren Hennstedt und Lunden umgesetzt.

Unter Einbeziehung der Gemeindegrößen und den regelmäßig anfallenden Ausgaben der Jugendfeuerwehr wurde folgender Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet:

Gemeinde Dellstedt:	738 EW x 0,80 €/EW =	590,40 €
Gemeinde Süderdorf:	367 EW x 0,80 €/EW =	293,60 €
Gemeinde Wrohms:	671 EW x 0,80 €/EW =	536,80 €
	1.776 EW	1.420,80 €

Von den gesamten Zuschussmitteln werden im laufenden Jahr alle Ausgaben der Jugendfeuerwehr bestritten. Zum Jahresende wird der Überschuss auf das Konto der Jugendfeuerwehr ausgezahlt.

Die Gemeindevertretung Dellstedt hat bereits über dieses Thema beraten und für das Jahr 2015 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 590,40 € beschlossen. Die Zahlung eines Zuschusses soll von der Anzahl der aktiven Jugendlichen abhängig gemacht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr Wrohms ab dem Jahr 2015 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,80 €/Einwohner (per Stand 31.03. des Jahres) an die Gemeinde Wrohms zu zahlen.

Dieser Zuschuss ist ausschließlich für Ausgaben der Jugendfeuerwehr Wrohms zu verwenden. Überschüssige Beträge sind zum Ende des Haushaltsjahres auf das Konto der Jugendfeuerwehr zu überweisen.

Dieser Zuschuss wird solange gewährt, wie auch Jugendliche aus der Gemeinde Süderdorf in der Jugendfeuerwehr Wrohms aktiv sind.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Kita Wrohm - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan

In der Kindertagesstätte Wrohm können in diesem Sommer 4 U3-Kinder nicht aufgenommen werden. Dieser Bedarf wird die nächsten Jahre so bleiben.
Durch Schaffung einer weiteren Familiengruppe kann dieser Bedarf gedeckt werden.

Für die Schaffung einer weiteren Familiengruppe gibt es mehrere Varianten die in Frage kommen.
Diese Varianten werden auf einer gemeinsamen Sitzung mit den Gemeinden Dellstedt und Wrohm thematisiert.

Beschluss:

Die Aufnahme einer weiteren Familiengruppe für die Kindertagesstätte Wrohm in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Wege- und Umweltausschusses.

Ernst Hermann Reitz berichtet über die Sitzung vom 07.09.2015. Zunächst wurden die Gemeindewege vor Ort besichtigt und erforderliche Maßnahmen festgelegt.

- Am 16.09.2015 sind einige Wege mit Fräsgut ausgebessert worden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich auch bei Klaus Willi Hinrichs, weil das Fräsgut auf dessen Grundstück auf der ehemaligen Siloplatte gelagert werden kann.
- Ein höherer Absatz an der Brücke im Schelrader Koog muss mit Heißbitumen angeglichen werden. Die Ausführung der Arbeiten übernimmt Fa. Heino Grimm.
- Weiterhin wurde eine Verbesserung der Parkflächen beim „Dörpshuus“ empfohlen. Nähere Erläuterungen gibt es unter TOP 8.
- Weiterhin hat der Ausschuss empfohlen, die Bahnhofstraße von Linnert Richtung Schelrader Straße in einer Länge von 555 m beidseitig zu verbreitern.
Die Ausgaben betragen lt. Kostenzusammenstellung ca. 19.500,00 €. Die Gemeindevertretung befürwortet die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsplan für 2016.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen beim "Dörpshuus"

Die Kieselschicht vor dem Dorfgemeinschaftshaus ist nur noch sehr dünn, so dass bereits teilweise das Unkraut durchwächst. Das flache Abziehen der Fläche und Einbringen von neuem gebrochenen Splitt würde Ausgaben in Höhe von ca. 2.000,00 € verursachen. Weiterhin hat der Wege- und Umweltausschuss empfohlen, die noch unbefestigte Fläche (ca. 140 qm) im hinteren Bereich mit Beton zu befestigen. Hier ist mit Ausgaben in Höhe von ca. 6.000,00 € zu rechnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung dieser Maßnahmen. Deshalb sollen in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.09.2014 bis 31.12.2014

a.) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis Feuerwehr Ansatz: 6.200,00 €	Dienst- und Schutzkleidung - Einkleidung der Anwärter = 1.703,01 €	262,32 €
312100.5461100 Ansatz: 8.200,00 €	Kostenanteil für Unterkunft und Heizung nach SGB II – Abrechnung der Sozialleistungen für 2013 und Vorauszahlung 2014	203,25 €
Deckungskreis Straßenbeleuchtung Ansatz: 1.800,00 €	Kurzschluss in der Straßenlaterne und Reparatur Dämmerungsschalter	542,66 €
Deckungskreis „Uns Dörpshuus“ Ansatz: 12.300,00 €	Malerarbeiten = 4.388,71 €	1.771,82 €
Gesamt:		2.780,05 €

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004..1991001 Ansatz: 0,00 €	Investitionszuweisung Kindergarten Wrohm Restkosten für die Umbaumaßnahme – hier: Mehrkosten für den Einbau einer neuen Treppe	7.801,87 €
Deckungskreis Kindergärten Ansatz: 21.000,00 €	Ausgaben für Kindergärten Abrechnung 2013 und Vorauszahlung 2014 für die Kindergärten in Wrohm und Tellingstedt sowie Einsparungen bei den Kostenausgleichszahlungen an auswärtige Kindergärten	9.646,70 €
Deckungskreis Gemeindestraßen Ansatz: 26.000,00 €	Verbreiterung des Wirtschaftsweges im OT Schelrade von Linnert Richtung Stern	5.267,00 €
Gesamt:		22.715,50 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch verschiedene Mehrerträge und Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2015 bis 30.06.2015

b.) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.5431000 Ansatz: 0,00 €	Allgemeine Verwaltung Geschäftsaufwendungen - Abrechnung der Fotokopien 2014	89,00 €
331001.5429000 Ansatz: 0,00 €	Sonstige Aufwendungen – Anteil Fahrtkosten ehrenamtliche Schulhelferin	76,68 €
Gesamt:		165,68 €

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5312000 Ansatz: 18.000,00 €	Ausgaben für Kindergärten im Amtsbereich Abrechnung 2014 und Vorauszahlung 2015 für die Kindergärten in Wrohm und Tellingstedt	9.073,58 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge bei den Pachten** (Bürgerwindpark)

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Sachverhalt und Begründung:

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu

hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.

- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schlie-*

ßen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.*

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 12. Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf; hier: Festlegung des Abstimmungstages

Nach Einreichung des Bürgerbegehrens in Sachen Windkraft in der Gemeinde Süderdorf wurde von der Kommunalaufsicht festgestellt, dass die materiell rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind und das Bürgerbegehren am 07. Juli 2015 erfolgreich eingereicht wurde. Die Zulässigkeitsentscheidung der Kommunalaufsicht erfolgte am 02. Oktober 2015. Auf Grund dessen ist jetzt in der Gemeinde Süderdorf innerhalb von drei Monaten nach Zulassung ein Bürgerentscheid durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung (GKAVO) hat die Gemeindevertretung für die Durchführung des Bürgerentscheides einen Sonntag als Wahltag festzulegen. Dieser Wahltag kann mit allgemeinen Wahlen zusammengelegt werden.

Von der Gemeindeabstimmungsbehörde wird Sonntag, der 13. Dezember 2015 als nächstmöglicher Termin vorgeschlagen. Dabei ist die entsprechende Vorbereitungszeit für die Durchführung eines Bürgerentscheides zugrunde gelegt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung legt als Abstimmungstag zur Durchführung eines Bürgerentscheides auf Grund eines Bürgerbegehrens gemäß § 16 g Gemeindeordnung in Sachen Windkraft in der Gemeinde Süderdorf (eingereicht am 07. Juli 2015), **Sonntag, den 13. Dezember 2015** fest. Für die Durchführung gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung entsprechend.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 13. Bildung eines Abstimmungsvorstandes (zugleich Abstimmungsausschuss) und Festlegung des Abstimmungsraumes**Beschluss:**

Folgende Bürgerinnen und Bürger werden in den Abstimmungsvorstand, der zugleich Abstimmungsausschuss ist, zur Abwicklung des Bürgerentscheides in Sachen Windkraft in der Gemeinde Süderdorf am 13.12.2015 berufen:

1. Abstimmungsvorsteher/in: Heino Grimm
2. stellv. Abstimmungsvorsteher/in: Marlene Momsen
3. Beisitzer/in / Schriftführer/in: Petra Thode
4. Beisitzer/in / stellv. Schriftführer/in: Reiner Sontowski
5. Beisitzer/in: Marlis Kentzler
6. Beisitzer/in: Rolf Trede
7. Beisitzer/in: Bernd Thomsen
8. Beisitzer/in: Susanne Böttger
9. Beisitzer/in: Jutta Beeck
10. Beisitzer/in: Ernst Hermann Reitz

Abstimmungslokal: „Uns Dörpshuus“, Schelrader Straße 11a

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 14. Eingaben und Anfragen

- Dieter Brüggmann bittet die Gemeinde, in der Bahnhofstraße in Höhe des Grundstückes von Linnert eine neue Sitzbank aufzustellen.
Bürgermeister Heino Grimm wird sich mit Dieter Brüggmann um die Anschaffung einer neuen Bank kümmern.
- Die Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses, Petra Thode, berichtet von der durchgeführten Belegprüfung der Haushaltsjahre 2013 und 2014.

- Klaus Willi Hinrichs merkt an, dass er noch auf der Internetseite des Amtes als Bürgermeister der Gemeinde Süderdorf geführt wird. Dort sei eine Aktualisierung erforderlich.

Heino Grimm
Vorsitzender

Anke Thießen
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sc)